

## **Amtliche Publikation**

### **Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen (PubReg)**

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2024 gestützt auf Art. 7 der Kirchgemeindeordnung eine Teilrevision des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen (PubReg) beschlossen. Art. 6 regelt den Zeitpunkt der Veröffentlichung, neu werden Wahl- und Abstimmungsergebnisse jeweils am Montag nach der Durchführung der Wahl publiziert. Alle weiteren amtlichen Publikationen erfolgen weiterhin grundsätzlich am Mittwoch. Das revidierte Reglement wird vorbehältlich der Rechtskraft auf den 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

Das Reglement kann während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstr. 8, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Zürich, 10. April 2024

Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

### **Amtliche Publikation am 17.4.2024**

auf der Website [reformiert-zuerich.ch](http://reformiert-zuerich.ch), Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen: Mittwoch, 17.4.2024 bis und mit Samstag, 18.5.2024)